

Der Wohnungsfonds der Wallonie gewährt  
Kinderreichen Familien Hypothekendarlehen.

**Wir garantieren günstige Zinssätze und  
Konditionen, die Ihrer Situation angepasst sind.**

**Wohnungsfonds der  
Kinderreichen Familien scrl**

RPM 0421102536

EINSCHREIBUNG FSMA N° 026 575A

GENEHMIGUNG SPFE 205479

Rue de Brabant, 1  
6000 Charleroi  
Telefon: 071/207 711  
Fax: 071/207 756  
E-mail: [contact@flw.be](mailto:contact@flw.be)  
[www.flw.be](http://www.flw.be)

Der Verwaltungssitz ist geöffnet  
Montags bis Freitags von 8:30 Uhr bis 12:30  
und von 13:30 bis 16:45 Uhr.

Prospekt anwendbar ab 18. Mai 2009



Verantwortlicher Herausgeber: Vincent Sciarra, Generaldirektor.



Dank der finanziellen Unterstützung der Wallonischen Region Wallonie

# Das Darlehen für intergenerationelles Wohnen

Die Lösung zur Aufnahme eines betagten Angehörigen



## Gibt es eine ideale Wohnform für unsere Senioren?

Das Seniorenheim, das Altenpflegeheim, die Seniorenresidenz...

Die Frage ist nicht einfach und die Antworten entsprechen oftmals nicht der familiären Realität. Aus diesem Grund bietet der Wohnungsfonds der Wallonie, als Lösung zur Aufnahme eines betagten Angehörigen, das Darlehen für intergenerationelles Wohnen an.

## Das Darlehen für intergenerationelles Wohnen



- Hypothekendarlehen zu niedrigem Zinssatz zur Finanzierung von Arbeiten, die dazu dienen einen oder mehrere betagte(n) Angehörigen aufzunehmen.
- Zu den Darlehensbedingungen des Wohnungsfonds der Kinderreichen Familien.

## Die Immobilie

- muss in der Wallonischen Region gelegen sein;
- verfügt über eine spezifische Ausstattung wie Wohnzimmer, Küche, Bad, Schlafzimmer... für den betagten Angehörigen.



stärken wir  
die Solidarität  
in den Familien

## Zwei Lösungen

- Schaffung eines individuellen Wohnraums, der dazu dient den Angehörigen aufzunehmen.
- Schaffung einer spezifischen Wohnung für den Angehörigen, die angrenzend aber getrennt von der Hauptwohnung ist.



## Der Angehörige

- ist mindestens 60 Jahre alt;
- ist mit dem Darlehensnehmer verwandt (bis zum 3. Grad: Vater, Mutter, Bruder, Schwester, Großvater und Großmutter, Onkel, Tante);
- verpflichtet sich (desgleichen sein Ehepartner) bei Unterzeichnung des Aktes, innerhalb einer Frist von maximal 6 Monaten (Dauer für die Ausführung der Umbauarbeiten) mit der Familie zu wohnen.

## Kontakt mit den Regionalbüros und Sprechstunden

### Provinz Lüttich

#### Regionalbüro

Rue Jonfosse, 62  
4000 Lüttich  
Telefon: 04/220 88 62  
Fax: 04/220 88 63  
E-mail: OctroiCredits.Liege@flw.be

*Sprechstunden in Eupen, Huy,  
Malmedy, Verviers und Waremme.*

### Die Provinzen wallonischer Brabant Namur und Luxemburg

#### Regionalbüro

Rue Saint-Nicolas, 67  
5000 Namur  
Telefon: 081/42 03 40  
Fax: 081/42 03 79  
E-mail: OctroiCredits.Namur@flw.be

*Sprechstunden in Arlon, Auvélais,  
Bastogne, Ciney, Dinant, Jodoigne,  
Libramont, Marche-en-Famenne,  
Nivelles, Philippeville, Tubize, Virton  
und Wavre.*

### Provinz Hennegau

#### Regionalbüro

Square Roosevelt, 10  
7000 Mons  
Telefon: 065/39 97 70  
Fax: 065/39 97 89  
E-mail: OctroiCredits.Mons@flw.be

*Sprechstunden in Ath, Beaumont,  
La Louvière, Mouscron, Soignies  
und Tournai*

